

## Was sind «ordentliche Weiterbildungsstellen»?

Gemäss Art. 38 WBO ist die Beschäftigung von ordentlichen (vollbezahlten) Assistenten oder Oberärzten eine der Grundvoraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte. Die Anwendung dieser Bedingung bereitet in der Praxis aufgrund der unscharfen Formulierung immer wieder Schwierigkeiten. Zwecks einer klaren Auslegung des Begriffes «ordentliche (vollbezahlte) Assistenz- oder Oberärzte», insbesondere in Abgrenzung zu der 3monatigen Volontärtätigkeit, hat der Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 18. Juni 1998 folgende Regelung erlassen:

Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten wird nur dann angerechnet, wenn sie als Assistenz- oder Oberarzt unter folgenden Bedingungen geleistet wird:

- 1.) Die Anstellung erfolgt über bzw. durch die Weiterbildungsstätte, d.h. es besteht ein **schriftlicher Arbeitsvertrag** zwischen Arzt und Weiterbildungsstätte.
- 2.) Es handelt sich um eine **Weiterbildungsstelle**, d.h. der Leiter der Weiterbildungsstätte ist zur Weiterbildung gemäss jeweiligem Programm verpflichtet und um deren Durchführung besorgt. Regelmässige Evaluationsgespräche und die Ausstellung eines FMH-Zeugnisses sind selbstverständlich.
- 3.) Die Bezahlung des Assistenz- oder Oberarztes erfolgt über die **Finanzbuchhaltung der Weiterbildungsstätte**. Direkt drittfINANZIerte Stellen sind damit ausgeschlossen.
- 4.) Der Lohn entspricht dem üblichen Niveau.

*Ausnahmen:*

- 1.) Forschungsstellen sind von den vorstehenden Regeln ausgenommen. Sie müssen im FMH-Zeugnis entsprechend ausgewiesen werden.
- 2.) Die Titelkommission kann auf begründetes Gesuch hin im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Weiterbildungsqualität vollumfänglich sichergestellt ist und vom Kandidaten hinreichend nachgewiesen wird.

Für Anstellungsverhältnisse, welche die oben stehenden Bedingungen nicht erfüllen, dürfen keine FMH-Zeugnisse ausgestellt werden.

### **Inkraftsetzung**

Diese Regelung ist auf alle Anstellungsverhältnisse anwendbar, die ab 1.1.1999 eingegangen werden. Für die entsprechenden Bestätigungen der Weiterbildungsperioden sind ausschliesslich die neuen Zeugnisformulare zu verwenden.

Diese Regelung wird probeweise bereits im August 1998 angewendet. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der alljährlich stattfindenden Aktionswoche «Evaluation der Weiterbildungsstätten» erhebt die FMH mittels einer Umfrage Daten über die effektive Anzahl Weiterbildungsstellen an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz.

*Dr. med. R. Salzberg, Präsident KWFB*

*Ch. Hänggeli, Fspr.,  
Abteilungsleiter Weiter- und Fortbildung*